

# AGB: Fitnesskurse von «und los»

## 1. GELTUNG

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kursveranstaltungen in den Kursen von und los inhaberin noemi beck (genannt "und los®"). Sie bilden einen integrierenden Bestandteil des Kursvertrags mit jedem/jeder Kursteilnehmer/in.

## 2. ANMELDUNG

2.1. Die Anmeldung zu einem Kurs bzw. einer Lektion ist verbindlich. Durch das Ausfüllen des Anmeldeformulars und das aktive Aktivieren der entsprechenden Checkbox („Ich habe die AGB gelesen und akzeptiere diese“) erklärt der/die Nutzer/in sein/ihr vollständiges Einverständnis mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

2.2. Ohne die Aktivierung dieser Checkbox und das damit erklärte Einverständnis ist eine Registrierung und die Nutzung der damit verbundenen Dienste technisch nicht möglich und rechtlich nicht zulässig.

2.3. Der/die Nutzer/in bestätigt mit der Aktivierung der Checkbox zudem, dass er/sie die AGB vor dem Absenden der Registrierung einsehen, auf seinem Endgerät speichern und in lesbarer Form ausdrucken konnte.

2.4. Dem/der Nutzer/in wird das Recht eingeräumt, innerhalb von 5 (fünf) Kalendertagen nach dem Absenden der Anmeldung ohne Angabe von Gründen von der Kursanmeldung zurückzutreten. Dies gilt nicht für die Anmeldung zu einer einzelnen Lektion. Abmeldungen werden in den Folgeabschnitten geregelt.

2.5. Die Frist von 5 Tagen beginnt am Tag nach dem Absenden des Anmeldeformulars zu laufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung.

2.6. Der Rücktritt muss in Textform (z. B. per E-Mail oder per Post) an die im Impressum genannten Kontaktdaten erfolgen.

### **3. ANMELDEBESTÄTIGUNG**

3.1. Der Eingang der Anmeldung wird per E- Mail bestätigt. Mit der Anmeldebestätigung werden die Kontoangaben für die Kursgebührenüberweisung versendet.

### **4. KURSGELD UND ZAHLUNG**

4.1. Der auf der Bestätigung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Die Bezahlung des Kursgeldes ist Voraussetzung für die Kursteilnahme. Bei Nichtbezahlen bis zum Zahlungstermin wird der Platz weitervergeben.

### **5. KURSOORGANISATION**

5.1. Aus organisatorischen Gründen behält sich die Kursorganisatorin vor, Klassen zusammenzulegen, zeitlich zu verschieben, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse aus wichtigen unvorhergesehenen Gründen zu kürzen. Bei Ausfall eines Kursleiters kann die Kursorganisatorin den Kurs ausfallen lassen und am Ende anhängen, oder über einen Kursleiterwechsel oder eine Stellvertretung entscheiden.

### **6. DURCHFÜHRUNG**

6.1. Die Kursorganisatorin legt für jeden Kurs eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben; dies unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung. Bei ungenügender Teilnehmerzahl ist die Kursorganisatorin berechtigt, den Kurs nicht durchzuführen. In diesem Fall wird das Kursgeld rückerstattet bzw. erlassen.

### **7. NICHTZULASSUNG, AUSSCHLUSS**

7.1. In wichtigen, begründeten Fällen behält sich die Kursorganisatorin vor Personen nicht zum Kursbesuch zuzulassen bzw. von einem Kurs auszuschliessen. Bei einem Kursausschluss wird das Kursgeld nicht rückerstattet.

## 8. KÜNDIGUNG UND ABMELDUNG

8.1. Kündigungen von laufenden Abonnements sind verbindlich und haben schriftlich zu erfolgen. Bei einer Abmeldung stellt und los® folgende abhängig vom Kündigungszeitpunkt folgende Annullations- bzw. Umtriebsgebühren in Rechnung:

- Bis 20 Tage vor Kursbeginn: Gebühr CHF 25.00
- Bis einen Tag vor Kursbeginn: Gebühr CHF 50.00
- Ab Kursbeginn: ganzer Kursbetrag oder beibringen einer Ersatz-Teilnehmerin

8.2. Abmeldungen von einzelnen Lektionen sind verbindlich und haben direkt im Mitglieder-Bereich unter [www.undlos.ch/my-bookings](http://www.undlos.ch/my-bookings) zu erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine schriftliche Meldung möglich. Eine Abmeldung hat mindestens 6 Stunden vor Lektionsbeginn zu erfolgen. Sonst wird die Lektion vollumfänglich in Rechnung gestellt.

## 9. NICHTTEILNAHME

9.1. Bei teilweiser oder vollständiger Nichtteilnahme an einem gebuchten und bezahlten Kurs erfolgt keine Rückerstattung des Kursgeldes. Die Nichtteilnahme an einem noch nicht bezahlten Kurs entbindet nicht von der Bezahlung des Kursgeldes. Eine Rückerstattung bzw. ein Erlass erfolgt nur bei Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe, wie zum Beispiel Krankheit oder Unfall (gegen Vorlage eines Arztzeugnisses).

9.2. Im Rahmen eines Abonnements können Lektionen, die wegen wichtigen Gründen (wie zum Beispiel Krankheit oder Unfall) verpasst wurden, gegen Vorlage eines Arztzeugnisses nachgeholt werden. Hierbei werden jedoch max. zwei Lektionen innerhalb eines Halbjahresabonnements und max. 4 Lektionen innerhalb eines Jahresabonnements zugestanden.

9.3. Eine Abmeldung hat mindestens 6 Stunden vor Lektionsbeginn zu erfolgen. Lektionen, die nicht fristgerecht abgesagt wurden, können nicht nachgeholt oder rückerstattet werden.

## 10. KURSBESTÄTIGUNG

10.1. Auf Wunsch der Teilnehmer/innen und nach erfolgtem Besuch stellt die Kursorganisatorin eine Kursbestätigung aus, sofern der Kurs nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

## **11. VERSICHERUNG**

11.1. Für alle von der Kursorganisatorin organisierten Kurse und Veranstaltungen schliesst und los® jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Teilnehmer/innen sind selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

11.2. Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, die für die Kursstudios/Fitnesscenter geltenden Ordnungsbestimmungen einzuhalten. Das Benutzen der Anlagen und Sachgegenstände der Kursorganisatorin oder Dritten im Rahmen der Kurse erfolgt auf eigene Gefahr.

11.3. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Kursorganisatorin nicht haftbar gemacht werden.

## **12. PROGRAMM- UND PREISÄNDERUNG**

12.1. Die Kursorganisatorin behält sich Programm- und Preisänderungen vor. Allfällige Programm und Preisänderungen werden rechtzeitig angekündigt.

## **13. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSTAND**

13.1. Auf alle Rechtsverhältnisse zwischen den Teilnehmer/innen und der Kursorganisatorin, und los® ist Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern (BE).

Oktober 2026